

Änderungserklärung / Ergänzung zur Vereinbarung über Bildung, Erziehung und Betreuung (Hort)



der/des Vertragspartner/s zum Bedarf an der Förderung des Kindes gem. § 3 Abs. 1 des 5. Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.12.2018 (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)

Die nachstehend genannten Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Anspruches in Bezug auf den Bedarf an der Förderung benötigt. Sie sind der Gemeinde Schkopau gegenüber abzugeben und unterliegen der Schweigepflicht.

Zutreffendes ist bitte auszufüllen bzw. anzukreuzen.

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| Name, Vorname des Kindes: | |
| geboren am: | |
| Name, Vorname 1. Vertragspartner/in: | |
| Telefonnummer: | E-Mail-Adresse: |
| Name, Vorname 2. Vertragspartner/in: | |
| Telefonnummer: | E-Mail-Adresse: |
| Name der Kindertageseinrichtung: | |

Mit Wirkung zu folgendem Datum soll die tägliche / wöchentliche Betreuungszeit geändert werden:

Änderung gültig ab:

Der Hortbeitrag summiert sich aus dem Beitrag für den Regelhort und dem Beitrag für den Ferienhort für die jeweils gewünschte Betreuungszeit.

| Bitte ankreuzen | Betreuungszeit Regelhort | Bitte ankreuzen | Betreuungszeit Ferienhort |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | 4 Stunden täglich | <input type="checkbox"/> | 6 Stunden täglich oder 30 Stunden wöchentlich |
| <input type="checkbox"/> | 5 Stunden täglich | <input type="checkbox"/> | 7 Stunden täglich oder 35 Stunden wöchentlich |
| <input type="checkbox"/> | 6 Stunden täglich | <input type="checkbox"/> | 8 Stunden täglich oder 40 Stunden wöchentlich |
| <input type="checkbox"/> | 7 Stunden täglich | <input type="checkbox"/> | 9 Stunden täglich oder 45 Stunden wöchentlich |
| <input type="checkbox"/> | 8 Stunden täglich | <input type="checkbox"/> | 10 Stunden täglich oder 50 Stunden wöchentlich |

*Beispiel für die Zusammensetzung: Bei einer Regelhortbetreuung von 5 Stunden und einer benötigten Ferienhortbetreuung von 8 Stunden ergibt sich ein monatlicher Beitrag von 68 Euro.
Besucht das Kind nur den Regelhort, summiert sich die gewünschte Betreuungszeit im Regelhort mit dem geringsten Tarif des Ferienhorts. Gleiches gilt, wenn das Kind nur den Ferienhort besucht.*

Es haben sich folgende Änderungen / Ergänzungen zur Vereinbarung in der Kindertageseinrichtung ergeben:

Namensänderung: (bitte Namen eintragen, Nachweis beifügen)

des Kindes

des 1. Vertragspartners

des 2. Vertragspartners

Änderung der familiären Verhältnisse durch: (Nachweis beifügen)

Eheschließung

Trennung der Vertragspartner

Zusammenziehen der Vertragspartner

Änderung des Sorgerechts

→ sorgeberechtigt ist:

→ nachfolgend genannter Person wurde:

das Sorgerecht entzogen

das Sorgerecht zuerkannt

Änderung der Wohnanschrift: (Kopie An- oder Ummeldebestätigung beifügen)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

ggf. Ortsteil

sonstige / weitere Änderungen:

Abschließende Erklärung: Ich/wir erkläre/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. g. Angaben. Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns, jede eintretende Veränderung zu den vorstehenden Angaben unverzüglich, also innerhalb von 7 Werktagen ab Bekanntwerden der Änderung, der Gemeinde Schkopau, Schulstr. 18 in 06258 Schkopau, schriftlich anzuzeigen.

Unterschrift(en) der/des Vertragspartner/in:

Datum, Unterschrift(en)

Unterschrift Leitungspersonal der
Kindertageseinrichtung:

Datum, Unterschrift

Unterschrift des Trägers (Verwaltung):

Datum, Unterschrift